

ihn vielleicht noch besser vorbereiten und noch einmal lossprechen. In jedem Falle kann ein solcher bedingungsweise und im geheimen absolviert werden und ist es gewiß für ihn wenigstens nützlich, die angegebenen Akte erweckt zu haben, auch wenn er etwa den Empfang des Sakramentes durchaus von sich abweisen sollte. Im äußeren Forum ist selbstverständlich das, was der katholische Priester nur in dieser Weise getan hat, als nicht geschehen zu betrachten und ist das Begräbniß des Verstorbenen dem akatholischen Minister zu überlassen.“ — „Solange der Kranke keine Zweifel vorbringt“, sagt Schüch,¹⁾ „und kein Verlangen nach Belehrung kundgibt, sondern nur von seinem akatholischen Standpunkte aus Trost und Beruhigung verlangt in der Meinung, daß er alles, was er zum Heile notwendig hat, unmittelbar von seinem Erlöser empfangen, wie dies Lehre gläubiger Protestanten ist, so lange darf der katholische Seelsorger in ihm keine Zweifel erregen, damit er nicht aus einem bloß schuldlos Irrenden einen Zweifler und formellen Häretiker mache.“

Weidenau (Dest.-Schlesien).

Mug. Arndt S. J.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) Die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit.

Eine ethnographische Untersuchung. Von Viktor Cathrein S. J. Drei Bände. Gr. 8° (XII u. 694, IX u. 653, VIII u. 592) Freiburg i. Br. 1914, Herdersche Verlagshandlung. Brosch. M. 13.—, 12.—, 11.—; geb. M. 14.40, 13.40, 12.20.

In den ersten vier Auflagen seiner „Moralphilosophie“ hatte Cathrein dem I. Bande einen Ueberblick über die sittlichen Anschauungen der wichtigsten Kultur- und Naturvölker als Anhang beigegeben. In der 5. Auflage (Freiburg 1911, Herder) ließ er ihn weg; er hatte sich nämlich entschlossen, das seit mehr als 30 Jahren gesammelte Material zu ergänzen und als selbständiges Werk herauszugeben. Das liegt nun vor. Sein Gegenstand ist die Grundvoraussetzung der Moralphilosophie. Denn, gibt es kein einheitliches, sittliches Bewußtsein der Menschheit, so gibt es keine Ethik. Ja, weil diese Einheit mit Recht als der Ausdruck des Willens des einen Gottes gilt, so entscheidet die Beantwortung dieser Frage über Sein oder Nichtsein des Theismus und damit des Christentums. (Vgl. Cathreins Ausführungen in den „Stimmen der Zeit“ 45. Jahrgang, 10. Heft, Juli 1915, S. 317 bis 331). Trotzdem ist dieses Werk das erste in seiner Art, die erste induktive Gesamtdarstellung der sittlichen und religiösen Anschauungen der Menschheit. Das allein ist schon Beweis genug für die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens. Sie liegt zunächst in der fast unabsehbaren Menge der Quellen. Der zu sammelnde Stoff ist in unzähligen, auch seltenen und schwer zu beschaffenden Werken, Broschüren, Berichten, Zeitschriften — und Archivalien — zerstreut. Dazu kommt, daß wir für die Naturvölker auf fremde Zeugnisse angewiesen sind, bei deren Verwertung jedesmal die Frage zu stellen ist: Können es die Zeugen wissen und wollen sie es sagen? Vorübergehender Aufenthalt, oberflächliche Kenntnis der Sprache, eine oder die andere Unterredung reicht da nicht hin. Wie ein Kind sucht der Wilde dem Fragen möglichst bald ein Ende

¹⁾ Pastoraltheologie¹⁷, § 384, 2. a.

zu machen, sei es auch durch ein glattes, aber unwahres Ja oder Nein. Aus Aberglauben oder aus Besorgnis, sich lächerlich zu machen, scheut er sich, seine innersten und heiligsten Ansichten auszukramen; und will er auch sprechen, so vermag er vielfach ebenso wie mancher Europäer auch nicht die passenden Worte zu finden, um seine sittlichen und religiösen Grundsätze zu erklären. Daraus folgt aber nicht, daß er sie in der That nicht kennt. Ferner trägt der fragende Fremde selbst oft bei allem sonstigen Wissen an Kenntnissen über Religion und Moral nicht gar schwer und will überall Beweise für seine vorgefaßte Meinung über „Urzustand“ und „Entwicklung“ hören. Weitاًus am vertrauenswürdigsten sind daher die Berichte der Missionäre, der katholischen wie der protestantischen. Sie bringen oft einen großen Teil ihres Lebens unter den Eingeborenen zu, beherrschen nicht selten ihre Sprache vollkommen, besitzen ihr Vertrauen und müssen schon um der Missionsaufgabe willen die religiösen und sittlichen Anschauungen der zu Befehrenden erforschen. Diese richtige Schätzung bricht sich nun auch in der Bevölkerung immer mehr Bahn und Cathrein ist ihr in glücklicher Weise gefolgt, ohne etwa andere Berichte außeracht zu lassen. Er bringt auch diese, wie sie lauten. Ist es ja doch so lehrreich, zu sehen, wie mancher Reisende seine eigene Ansicht gleich darauf durch die Erzählung wirklicher Beobachtungen selbst widerlegt. „Wilde“ haben übrigens gerade durch den Umgang mit gewissen Europäern nicht selten an ihrem Jenseitsglauben Schiffbruch gelitten und schlechtere Sitten angenommen. — Frühere Werke, besonders solche, die sich mit der gesamten Kultur der Menschheit befaßten, haben zu sehr verallgemeinert. Diese Klippe hat Cathrein von vornherein vermieden, indem er nicht ganze Bevölkerungsgruppen zusammenfaßte, sondern die einzelnen Stämme gesondert betrachtet, natürlich nicht gar alle — was für einen Umfang erhielte so ein Buch! — aber die wichtigsten aller Länder und Zonen, und zwar so viele, daß der Induktionsbeweis für die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit als vollständig erbracht angesehen werden kann. Er führt uns im I. Bande zunächst die Kulturvölker Asiens, Europas und Amerikas vor, dann die Naturvölker Europas, Sibiriens, Japans und Chinas, Vorder- und Hinterindiens und der ostindischen Inseln einschließlich der Philippinen, endlich noch die Eingeborenen Nordwest- und die Neger Zentralafrikas. Der II. Band macht uns mit den Anschauungen der Eingeborenen von Britisch- und Deutsch-Ostafrika, der Neger am Njassa und Tanganjikasee, der Völker in Kamerun, Französisch-, Portugiesisch- und Belgisch-Kongo und in Angola, der Stämme Südafrikas und Madagaskars und der afrikanischen Zwergvölker, dann der Indianer und Eskimos von Nord- und dem Festlande von Zentralamerika sowie Haitis bekannt. Im III. Bande lernen wir die Ansichten der Eingeborenen auf den kleinen Antillen und ganz Südamerikas, des australischen Festlandes, Tasmaniens, der Melanesier, Mikronesier und Polynesier kennen. Das „Schlußergebnis“ auf S. 563 bis 577 ist überwältigend: „Alle Völker, auch die in der Kultur am tiefsten stehenden, haben einen Grundstock von sittlichen Begriffen und Grundsätzen, die einen unverlierbaren Gemeinbesitz der Menschheit bilden. Alle unterscheiden zwischen gut und böse, zwischen Tugend und Laster, zwischen guten und bösen Menschen. Überall wird das Gute als erstrebenswert anerkannt und gebilligt, während das Böse, das Laster, als verabscheuungswürdig gilt. Das Gute wird gelobt und belohnt, das Böse getadelt und bestraft.“ Die allgemeinen Grundsätze begegnen uns überall und um diese handelt es sich. Daß ihre Anwendung im einzelnen und Schlüsse aus ihnen dem Irrtum unterliegen, beweisen ja die Kulturvölker selbst jeden Tag; warum sollten wir uns bei den Wilden darüber verwundern? So erklärt sich Vielweiberei, Kindermord, Elterntötung, Menschenopfer, selbst Menschenfresserei, ohne der Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit Abbruch zu tun. Es gibt kein Volk ohne Familie und Ehe und Privateigentum; überall sind Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Gastfreundschaft, Dankbarkeit bekannt. Auch finden wir bei allen Völkern ohne jede Ausnahme irgend eine Religion, d. h. die Verehrung höherer, außer und über der sichtbaren

Welt stehender persönlicher Wesen, von denen man sich abhängig fühlt und die man irgendwie günstig zu stimmen sucht. Ja, der Monotheismus ist die vorherrschende Religionsform der primitiven Völker. Der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode in irgend einer Form ist ein Gemeingut der Menschheit; Cathrein darf sich rühmen, den Beweis dafür mit völlig zuverlässigen Zeugnissen in einer Allgemeinheit erbracht zu haben, wie seines Wissens noch niemand vor ihm. Auch erscheinen schon bei den allerprimitivsten Völkern Religion und Moral in unzertrennlichem Bunde, und wenn man auch nicht bei allen den Glauben an irgend eine jenseitige Vergeltung feststellen kann, bei der großen Mehrheit kann man es und dem Sühnebedürfnisse begegnet man allüberall.

So enthält das Buch eine Reihe von Fest- und Klarstellungen, die hohen Wert haben. Allzu bescheiden nennt der Verfasser das Werk einen „ersten gründlichen Versuch“. Es ist eines der großartigsten Werke, die der Gelehrtenfleiß geschaffen hat. Sorgfältige alphabetische Verzeichnisse der behandelten oder erwähnten Völker und Stämme (Religionsgemeinschaften) sowie der Personen und Sachen machen es zu einem stets brauchbaren, reichhaltigen Nachschlagewerk. Ein Buch für die Jugend ist es selbstverständlich nicht. Aber allen Gebildeten und zumal dem Theologen, wird es unschätzbare Dienste leisten.

Gleinf.

Dr. Röschbaur.

- 2) **Friedrich Nietzsche, der Immoralist und Antichrist.** Von Dr Julius Reiner. (79) Stuttgart 1916, Francksche Verlagshandlung. M. 1.—; geb. M. 1.60.

Reiner stellt die Hauptgedanken der Philosophie Nietzsches gut zusammen. Er ist zwar nicht mit allen Aufstellungen des Immoralisten und Antichristen einverstanden, aber er sympathisiert mit ihm. Es gefällt ihm Nietzsches freie Art, die sich über alle Autoritäten hinwegsetzt. Er hofft, daß das Ideal des späteren Nietzsche: ein europäischer Staatenbund, in dem die gemeinsamen Kulturaufgaben die nationalen Gegensätze verdrängen sollen, noch einmal verwirklicht wird. Dann wird sich vielleicht, meint Reiner, das Wort erfüllen, das Nietzsche an Malwida v. Meysenbug schrieb: „Es kann kommen, daß einmal ganze Jahrhunderte auf meinen Namen ihre höchsten Gelübde tun.“ . . . Das dürfte wohl nicht zu befürchten sein.

Wien-Schönbrunn.

Dr Ernst Seydl.

- 3) **Beiträge zum Missionsrechte.** Von Dr theol. et iur. et phil. Josef Vöhr, zurzeit Festungsgarnisons-Pfarrer in Metz. (VIII u. 174) Paderborn 1916, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. M. 5.20.

Diese Schrift bildet das 29. Heft der Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, und bildet einen wertvollen Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Literatur, das katholische Missionswesen betreffend. Der Verfasser der Schrift, der trotz seiner gewiß nicht geringen Obliegenheiten als Festungsgarnisons-Pfarrer noch Zeit zur Herausgabe einer wissenschaftlichen Arbeit erübrigt hat, will nicht eine Gesamtdarstellung des geltenden katholischen Missionsrechtes darbieten, sondern nur Beiträge zum katholischen Missionsrechte liefern. Diese Beiträge sind aber um so mehr zu begrüßen, als Sonderarbeiten über katholisches Missionsrecht bisher nur sehr selten erschienen sind. Die Darstellungen betreffen hauptsächlich das verfassungsrechtliche Gebiet und geben eine Charakteristik der kirchenrechtlichen Stellung der Oberen in den Missionen, nämlich der apostolischen Vikare und Präfecten und ihrer Stellvertreter, und der Beziehungen derselben zu den untergebenen Missionären. Daran schließt sich eine Darstellung der kirchenrechtlichen Stellung der einfachen Missionäre, ihrer Pflichten und der Gesichtspunkte, die bei der Auswahl der Missionäre maßgebend sind. Sehr eingehend